

## TAGESORDNUNG

### ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Wir kommen zur Tagesordnung, ich darf Sie bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Im Vorfeld wurde eine große Anzahl von Stücken schon gefunden, die als beschlossen gelten. Das Stück Nummer 1), das Stück Nummer 2) einstimmig, ebenso die Stücke 3), 5), 6), 7), 8), auch die Stücke 9) bis 14), beim Stück Nummer 15) gegen die Stimmen der Grünen beschlossen. Vom Nachtrag die Stücke 22), 23), 24), 25) und 26) einstimmig, ebenso die Stücke 27) bis 30), beim Stück Nummer 31) gibt es eine Gegenstimme der freiheitlichen Partei, Stück Nummer 32) wieder ein einstimmiger Beschluss.

1) Präs. 11226/2003-52

Österreichischer Städtebund  
Fachausschüsse Stadtvermessung und GIS  
Koordinatoren - Änderung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr DI Bernhard Rieder wird anstelle von Herrn DI Günther Lorber als Mitglied für die Fachausschüsse Stadtvermessung und GIS als Koordinator des österreichischen Städtebundes nominiert.

2) ABI-5429/2004-0199  
A 8-65599/2014-8

Beistellung von FreizeitpädagogInnen in  
ganztätigen Schulformen;

Projektgenehmigung über € 22.575.600,-  
für die Jahre 2015 bis 2019

Der Ausschuss für Bildung, Integration und Sport und der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 7 iVm § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014 beschließen:

Die Projektgenehmigung für die Beistellung von pädagogischem Personal für die Freizeitbetreuung an ganztägigen Schulformen durch externe Rechtsträger für die Zeit vom 1.9.2015 bis 31.8.2019 in der Höhe von € 22.575.600,- wird erteilt.

Die Bedeckung für das Jahr 2015 erfolgt aus den Fipossen: 1.21100.728700 in der Höhe von € 1.589.300,-, 1.21200.728700 in der Höhe von € 350.000,- und 1.21300.72800 in der Höhe von € 27.000,-.

Für das Jahr 2016 erfolgt die Bedeckung auf den Fipossen: 1.21100.728700 in der Höhe von € 4.480.500,-, 1.21200.728700 in der Höhe von € 693.500,- und 1.21300.728700 in der Höhe von € 139.900.

3) A 8-65599/2014-10  
A 10/8-008644/2015/0006

Haltestellenausbau 2015

1a) Projektgenehmigung über € 254.600,-  
in der AOG 2015-2016

1b) haushaltsplanmäßige Vorsorge in  
Höhe von € 54.600,- in der AOG 2015  
und € 200.000,- in der AOG 2016

2) Aufstockung des Verkehrs-  
finanzierungsvertrages HGL

Der Ausschuss für Verkehr und der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1a. In der AOG 2015 – 2016 wird die Projektgenehmigung „Haltestellenausbau 2015“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 254.600,- wie folgt

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2015	MB 2016
Haltestellenausbau 2015	254.600	2015-2016	54.600	200.000

erteilt.

1b) Die bestehenden Projektgenehmigungen „Gleisbaumaßnahmen“ und „Haltestellenausbau 2009“ werden wie folgt gekürzt:

Projekt	Ges.Kost.	Ausgaben bis Ende 2014	MB 2015	Folgejahre
Bestgehende PG Gleisbaumaßnahmen	620.000	476.726	143.200	74
Kürzung für neue PG Haltestellenprogramm 2015			-143.200	
Bestehende PG Haltestellenprogramm 2009	280.000	254.614	25.300	86
Kürzung für neue PG Haltestellenprogramm 2015			-25.300	
Summe	900.000	731.340	0	160

In der AOG 2015 wird folgende Fipos

5.61200.775150 „Kap. Transferz. an Unternehmungen (Ohne Finanzunternehmungen), Haltestellenprogramm 2015“  
DKL 10815; AOB 1008 mit € 54.600,-

geschaffen und zur Bedeckung die Fiposse

5.61200.002200 „Straßenbauten, Haltestellenprogramm 2009“ um € 25.300,-

5.61200.002060 „Straßenbauten, ÖV-Maßnahmen“ um € 29.300,-

gekürzt.

In der AOG 2016 werden folgende Fiposse

5.61200.775150 „Kap. Transferz. an Unternehmungen  
(Ohne Finanzunternehmungen), Haltestellen-  
programm 2015“  
DKL 20815; AOG 2008

6.61200.346000 „Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“

um je € 200.000,- erhöht.

2. Der Verkehrsfinanzierungsvertrag wird in seinem Leistungsangebot um die Aufwendungen für die oben genannten Maßnahmen erweitert. Dafür wird den Holding Graz Linien ein weiterer Zuschuss in Höhe von € 254.600,- bis längstens Ende des Jahres 2017 gewährt.
3. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird mit der Planung der oben genannten Maßnahmen beauftragt:
4. Mit der baulichen und organisatorischen Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen wird die Holding Graz beauftragt.

5) A 8-17563/2006-205

Theaterholding Graz/Steiermark GmbH  
12. Generalversammlung am 13. April  
2015; Stimmrechtsermächtigung für den  
Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs. 2  
des Statutes der Landeshauptstadt Graz  
1967

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, wird ermächtigt, in der am 26.3.2014

stattfindenden 11. o. Generalversammlung der Gesellschaft insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Ad Punkt 2 der Tagesordnung: Zustimmung zur Tagesordnung  
Ad Punkt 3 der Tagesordnung: Genehmigung des Protokolls Nr. THGO 10/2014 vom 16. Dezember 2013  
Ad Punkt 4 der Tagesordnung: Feststellung des Jahresabschlusses bzw. der Bilanz 2013/2014 (Theaterholding Graz/Steiermark GmbH und gesamter Konzern) und Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Wirtschaftsjahr 2013/2014.

6) A 8-024699/2006/0029

FH Standort Graz GmbH;  
Ermächtigung des Vertreters der Stadt  
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der  
Landeshauptstadt Graz;  
Umlaufbeschluss

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

- 1.) Der Vertreter der Stadt Graz in der FH Standort Graz GmbH, StR. Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:
  - Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014
  - Feststellung des Jahresverlustes in Höhe von 500.000 Euro
  - Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014.
- 2.) Die Stadt Graz gleicht den Jahresverlust der FH Standort Graz GmbH nach erfolgter Feststellung des Jahresabschlusses 2014 in Höhe von 500.000,00 Euro aus.

Die Bedeckung ist auf der Fipos 1.28010.755000 „Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen“ in der OG des VA 2015 gegeben.

7) A 8/4-23230/2014

Liegenschaft Babenbergerstraße 50  
Gdst.Nr. 965, EZ 491, KG Lend  
Reallast aus 1917 zugunsten der Stadt  
Graz  
Verzicht bzw. Löschung dieser Reallast  
Antrag auf Zustimmung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung ihrer in EZ 491, KG Lend unter C-LNR 2a intabulierten Reallast und stimmt der Löschung zu. Sämtliche mit der Errichtung der erforderlichen Urkunden und der grundbücherlichen Durchführung derselben verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren gehe zu Lasten des Grundeigentümers. Die Errichtung der Urkunde erfolgt von der Präsidialabteilung, Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.

8) A 8/4-29849/2014

A 8/4-22311/2014

A 8/4-39418/2014

A 8/4-1835/2009

A 8/4-1822/2009

A 8/4-28814/2014

Übernahme von Grundstücken in das  
öffentliche Gut der Stadt Graz  
Sammelantrag

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

A 8/4-29849/2014	Neue Welt Höhe 46		3 m <sup>2</sup>	Grenzregulierung
A 8/4-22311/2014	Gottschedgasse		34 m <sup>2</sup>	Straßenregulierung
A 8/4-39418/2014	Fuchsenfeldweg	ca.	39 m <sup>2</sup>	Grenzregulierung
A 8/4-1835/2009	Sternäckerweg – Johann- Weitzer-Weg	ca.	574 m <sup>2</sup>	Abtretung BBPl. Teil A
A 8/4-1822/2009	Johann-Weitzer-Weg – Sternäckerweg	ca.	1.206 m <sup>2</sup>	Abtretung BBPl. Teil B
A 8/4-28814/2014	Johann-Weitzer-Weg	ca.	148 m <sup>2</sup>	Straßenregulierung

Die Übernahme der in den einzelnen Gemeinderatsanträgen detailliert angeführten Grundstücksflächen in das öffentliche Gute der Stadt Graz wird genehmigt.

9) A 8/4-29849/2014

Neue Welt Höhe 46 – Grenzregulierung  
Übernahme einer 3 m<sup>2</sup> großen Tfl. (Nr. 1)  
des Gdst.nr. 560/4, EZ 1704, KG St. Peter,  
in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Übernahme einer 3 m<sup>2</sup> großen Tfl. (Nr. 1) des Gdst.Nr. 560/4, EZ 1704, KG St. Peter, welche aufgrund der Vereinbarung vom 24.6.2014 und der Entschließung vom 6.11.2014 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher unentgeltlich und lastenfremd erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

10) A 8/4-22311/2014

Gottschedgasse – Straßenregulierung  
Übernahme des Gdst.Nr. 37/340, EZ 1191,  
KG St. Peter, mit einer Fläche von 34 m<sup>2</sup> in  
das öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Übernahme des Gdst.Nr. 37/30, EZ 1191, KG St. Peter, mit einer Fläche von 34 m<sup>2</sup>, welches aufgrund der Vereinbarung vom 20.5.2014 und der EntschlieÙung vom 19.12.2014 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

11) A 8/4-39418/2014

Fuchsenfeldweg – Grenzregulierung  
Übernahme einer ca. 39 m<sup>2</sup> großen Tfl.  
Nr. 1 des Gdst.Nr. 132, EZ 25, KG Neudorf,  
in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1976, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Übernahme einer ca. 39 m<sup>2</sup> großen Tfl.Nr. 1 des Gdst.Nr. 132, EZ 25, KG Neudorf, welche aufgrund der Vereinbarung vom 29.8.2014 und der EntschlieÙung vom 6.11.2014 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

12) A 8/4-1835/2009

Sternäckerweg – Johann-Weitzer-Weg  
8.11.0 Bebauungsplan Teil A  
Übernahme dreier insgesamt ca. 574 m<sup>2</sup>  
großen Tfl. des Gdst.Nr. 967, EZ 620, KG  
Graz Stadt-Messendorf, vormals Tfl. der



Gdst.Nr. 966, EZ 619 und Gdst.Nr. 967, EZ 620, je KG Graz Stadt-Messendorf, in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Übernahme dreier insgesamt ca. 574 m<sup>2</sup> großen Tfl. des Gdst.Nr. 967, EZ 620, KG Graz Stadt-Messendorf – vormals Teilflächen der Gdst.Nr. 966, EZ 619 und Gdst.Nr. 967, EZ 620, je KG Graz Stadt-Messendorf, welche aufgrund der Vereinbarung vom 29.12.2009 und der EntschlieÙung vom 6.9.2010 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç unentgeltlich und lastenfrei erworben wurden, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

13) A 8/4-1822/2009

Johann-Weitzer-Weg – Sternäckerweg  
8.11.0 Bebauungsplan Teil B  
Übernahme des Gdst.Nr. 39/45, EZ 2786,  
- vormals Tfl. des Gdst.Nr. 39/16, EZ 163  
– KG St. Peter im Ausmaß von 1.206 m<sup>2</sup> in  
das öffentliche Gut der Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Übernahme des Gdst.Nr. 39/45, EZ 2786, KG St. Peter (vormals Tfl. des Gdst.Nr. 39/16, EZ 163, KG St. Peter), im Ausmaß von 1.206 m<sup>2</sup>, welches aufgrund der Vereinbarung vom 17.12.2012 und der EntschlieÙung vom 6.9.2010 durch Herrn

Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher unentgeltlich und lastenfrei erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

14) A 8/4-28814/2014

Johann-Weitzer-Weg  
Übernahme einer ca. 28 m<sup>2</sup> großen  
Teilfläche des Gdst.Nr. 39/16, EZ 163, KG  
St. Peter und einer ca. 120 m<sup>2</sup> großen Tfl.  
des Gdst.Nr.969, EZ 224, KG Graz Stadt-  
Messendorf, in das öffentliche Gut der  
Stadt Graz

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Übernahme einer ca. 28 m<sup>2</sup> großen Tfl. des Gdst.Nr. 39/16, EZ 163, KG St. Peter, und einer ca. 120 m<sup>2</sup> großen Tfl. des Gdst.Nr. 969, EZ 224, KG Graz Stadt-Messendorf, welche aufgrund der Vereinbarung vom 31.10.2014 und 27.11.2014 und der Entschliebung vom 20.11.2014 durch Herrn Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher erworben wurden, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

15) A 8/4-4088/2015

Roseggerweg  
Auflassung vom öffentlichen Gut der  
Stadt Graz und unentgeltliche Über-  
tragung des neu geschaffenen Gdst.Nr.

528/1, EZ 119, KG Graz Stadt-Fölling, mit  
einer Fläche von 4.941 m<sup>2</sup> in das öffent-  
liche Gut des Landes Steiermark

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

- 1.) Die Auflassung einer 4.941 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst.Nr. 528, EZ 50000, KG Graz Stadt-Fölling, welche im Teilungsplan GZ: 7755/14 als Grundstück Nr. 528/1, EZ 1119, KG Graz Stadt-Fölling, neu geschaffen wurde, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
- 2.) Die unentgeltliche Übertragung der im Pkt. 1.) aus dem öffentlichen Gut aufgelassenen 4.941 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Gdst.Nr. 528, EZ 50000, KG Graz Stadt-Fölling, welche im Teilungsplan GZ: 7755/14 als Grundstück Nr. 528/1, EZ 1119, KG Graz Stadt-Fölling, neu geschaffen wurde, in das öffentliche Gut des Landes Steiermark wird genehmigt.
- 3.) Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes erfolgte durch das Vermessungsbüro DI Meinrad Breinl im Auftrag des Landes Steiermark.
- 4.) Die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das Land Steiermark.

NT 22) MD 19486/2015

IT-Projektumsetzung 2015/2016  
Antrag auf Aufwandsgenehmigung über  
€ 520.000,-; Fipos 1.012600.728002 und  
über € 70.000,- Fipos. 1.43900.728830

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Aufwandsgenehmigung für das angeführte IT-Umsetzungsprojekt 2015/2016 in der Höhe von insgesamt € 590.000,- wird erteilt. Die dazu erforderlichen Mittel finden ihre

Bedeckung in der Finanzposition 1.01600.728007 und 1.43900.728830 für die Jahre 2015 und 2016.

NT 23) A 8-15051/2012-10

Steirische Abfallwirtschaftsverbände GmbH; Ermächtigung für die Vertreterin der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967; Stimmrechtsermächtigung; Umlaufbeschluss

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Vertreterin der Stadt Graz in der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände GmbH, StR.<sup>in</sup> Lisa Rücker, wir ermächtigt, den Anträgen gemäß dem beiliegenden Umlaufbeschluss für 2013 und in der noch anzuberaumenden Generalversammlung der Steirischen Abfallwirtschaftsverbände GmbH folgenden TOPen zuzustimmen:

1. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2014
2. Beschlussfassung des Bilanzverlustes von – 8.844,19 und 2014, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird
3. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014.

NT 24) A 8-65594/2014-24

Umweltamt  
Heizungsumstellungen – Landesbeiträge,  
Nachtragskredit über € 1.547.300,- in der  
OG 2015

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

In der OG 2015 werden die Fiposse

1.52200.775200 „Kap. Transferz. an Unternehmungen (ohne Finanzuntern.), Förderung Heizungsumstellung“

2.89100.298002 „Rücklagen, Entnahme Ausgleichsrücklage“

um je € 1.547.300,- erhöht.

NT 25) A 8-65599/2014-7

Stadtbaudirektion

Kanalsanierungsprogramm 03; BA 106

1. Erhöhung der bestehenden Projektgenehmigung um € 73.500,- von € 1.046.500,- auf € 1.120.000,- in der AOG 2015

2. Kreditansatzverschiebung über € 73.500,- in der AOG 2015

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

1. In der AOG 2015 wird die bestehende Projektgenehmigung „Kanalsanierungsprogramm 03, BA 106“ um € 73.500,- von € 1.046.500,- auf € 1.120.000,- erhöht und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Gesamtkosten alt	Ausgaben bis Ende 2014	VA 2015	Folgejahre	Erhöhung VA 2015	Gesamtkosten neu
Kanalsanierungsprogramm 03, BA 106	1.046.500	1.045.683	500	317	73.500	1.120.000

beschlossen.

In der AOG des Voranschlages 2015 wird die Fipos

5.85100.004050 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Kanalsanierungs-  
programm 03, BA 106“

um € 73.500,- erhöht und zur Bedeckung die Fipos

5.85100.004010 „Wasser- und Kanalisationsbauten, Kanalnetz-  
sanierungen und -erweiterungen“

um denselben Betrag gekürzt.

NT 26) A 10/BD-002443/2015/3

Holding-Services Wasserwirtschaft  
 Bauabschnitt 106 – Kanalsanierungs-  
 programm 03  
 Erhöhung der Projektgenehmigung um  
 € 73.500,- auf € 1.120.000,- excl. MWSt.  
 Fipos 5.85100.004050

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung stellt gemäß § 45 Abs. 2 Z 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Erhöhung der Projektgenehmigung für den Bauabschnitt 106 – Kanalsanierungsprogramm 03 um € 73.500,- auf insgesamt € 1.120.000,- excl. MWSt. wird genehmigt.

NT 27) A 8-65599/2014-9  
A 23-030904/2013-0057

Sanierungsinitiative der GBG  
Projektkostenzuschuss aus dem  
Feinstaubfonds  
Verlängerung bzw. Änderung der  
bestehenden Projektgenehmigung in der  
OG 2015-2017 in Höhe von € 353.100,-

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 bzw. § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014 beschließen:

Die Verlängerung der Projektgenehmigung für die Jahre 2015 bis 2017 und die weitere Restmittelbereitstellung aus der vorangegangenen Projektmittele genehmigung gem. GZ. A 8-46229/2011-12 bzw. GZ: A 23-03780/2008/0037 vom 18.10.2012 gemäß nachfolgender Tabelle in der Gesamthöhe von derzeit € 353.100,- für die Fortsetzung der Sanierungsinitiative der GBG.

Diese projektierte Mittelflussplanung fußt auf den zurzeit zur Verfügung stehenden Objektsanierungsplanungen. Es kann daher beim tatsächlichen Mittelflussvolumen zwischen den Jahren des Projektzeitraums 2015-2017 zu Verschiebungen kommen.

Projektverlängerung	Gesamtkosten	2015	2016	2017
Sanierungsinitiative der GBG	353.100	90.500	172.100	90.500

In der OG 2015 werden die Fiposse

1.52200.775300 „Kap. Transferz. an Unternehmungen  
(ohne Finanzuntern.)“

2.52200.298002 „Rücklagen, Entnahme Feinstaubrücklage“

um je € 90.500,- erhöht.

In der OG 2016 werden die Fiposse

1.52200.775300 „Kap. Transferz. an Unternehmungen  
(ohne Finanzuntern.)“

2.52200.298002 „Rücklagen, Entnahme Feinstaubrücklage“

um je € 172.100,- erhöht.

NT 28) A 8-65594/2014-36

Straßenamt  
Parkkonzept Änderungsmaßnahmen  
Übertragung der Restmittel aus 2014,  
Nachtragskredit in Höhe von insgesamt  
€ 25.800,- in der OG 2015

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF. LGBl. 8/2012 beschließen:

In der OG 2015 werden folgende Fiposse wie folgt erhöht:

1.64900.728510	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€ 8.700,-
1.64900.050500	„Sonderanlagen“ um	€ 17.100,-
2.92000.841200	„Abg. f. d. Gebr. v. öffentl. Grund i.d. Gem. und darüber“ um	€ 25.800,-

NT 29) A 8-65594/2014-20

Abteilung für Verkehrsplanung  
1. Angebotsverbesserung,  
Übertragung der Reste aus 2014 in die  
OG 2015 in Höhe von € 50.400,- und  
haushaltsplanmäßige Vorsorge in Höhe



von insgesamt € 2.677.900,- in der OG  
2015 und OG 2016

2. Betrieb NVK Hauptbahnhof,  
Übertragung der Reste aus 2014 in die  
OG 2015 in Höhe von € 93.500,-

3. Pünktlichkeitsoffensive,  
Übertragung der Reste aus 2014 in die  
OG 2015 in Höhe von € 50.000,-

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

1 bis 3. In der OG 2015 werden folgende Fiposse erhöht:

1.69000.755400	„Lfd. Transferz. an Unternehmungen (ohne Finanzuntern.), Angebotsverbesserungen“ um	€ 1.372.700,-
1.69000.755500	„Lfd. Transferz. an Unternehmungen (ohne Finanzuntern.), Betrieb NVK Hauptbahnhof“ um	€ 93.500,-
1.69000.755300	„Lfd. Transferz. an Unternehmungen (ohne Finanzuntern.), Pünktlichkeits-offensive“ um	€ 50.000,-
2.98100.298002	„Rücklagen, Entnahme Ausgleichsrücklage“ um	€ 1.516.200,-

In der OG 2016 werden die Fiposse

1.69000.755400	„Lfd. Transferz. an Unternehmungen (ohne Finanzuntern.), Angebotsverbesserungen“
2.98100.298002	„Rücklagen, Entnahme Ausgleichsrücklage“ um je € 1.355.600,- erhöht.

NT 30) A 8-19566/2006-14

Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH;  
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;  
Stimmrechtsermächtigung,  
Umlaufbeschluss

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Beschlussfassung über die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2014
2. Entlastung von Mag. Robert Günther für die Geschäftsführungsperiode 1.1. bis 31.12.2014.

NT 31) A 8-20081/06-146

Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH  
Richtlinien für die Generalversammlung gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967;  
Stimmrechtsermächtigung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, in der 2014 o. Generalversammlung, der Termin ist noch nicht bekannt, der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH, FN 54309 t, vorbehaltlich der Beschlussfassung im Aufsichtsrat insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zu TOP 2 – Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und Zurkenntnisnahme des Lageberichtes und des Corporate Governance Berichtes für das Geschäftsjahr 2014
2. Zu TOP 3 – Kenntnisnahme des Konzernjahresabschlusses zum 31.12.2014 und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2014
3. Zu TOP 4 – Zustimmung zur Verwendung des Bilanzergebnisses 2014 durch Vortrag des Bilanzgewinnes in Höhe von € 0,00 auf neue Rechnung
4. Zu TOP 5 – Zustimmung zur Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014
5. Zu TOP 6 – Zustimmung zur Bestellung der BFP Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH als Abschlussprüfer und als Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015

NT 31) A 8-18026/06-101

KIMUS Kindermuseum Graz GmbH  
Stimmrechtsermächtigung für den  
Vertreter der Stadt Graz gemäß § 87  
Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt  
Graz 1967; Umlaufbeschluss  
Jahresabschluss und Prokuraerteilung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Vertreterin der Stadt Graz in der KIMUS – Kindermuseum Graz GmbH, Bgm.-Stv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Martina Schröck, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2014
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014
5. Erteilung der Prokura an Frau Barbara Lamot
6. Allfälliges

*Die Tagesordnungspunkte 1), 2), 3), 5), 6), 7), 8), 9), 10), 11), 12), 13), 14), NT 22), NT 23), NT 14), NT 25), NT 26), NT 27), NT 28), NT 29), NT 30) und NT 32) wurden einstimmig angenommen.*

*Die Tagesordnungspunkte 15) wurden mit Mehrheit (gegen Grüne) und Tagesordnungspunkt NT 31) mit Mehrheit (gegen FPÖ) angenommen.*

*Bgm.-Stv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Schröck übernimmt um 13.37 Uhr den Vorsitz*

**Berichterstatter: StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüschi**

4) A 8-3519/2014-32

Landeshauptstadt Graz,  
Rechnungsabschluss 2014

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Frau Vizebürgermeisterin, lieber Kollege auf der Stadtregerungsbank, hoher Gemeinderat! Rechnungsabschluss 2014. Die erste Frage, um die es geht ist: Warum wird der Rechnungsabschluss 2014 schon Ende März vorgestellt? Die Antwort ist ganz einfach: Durch den Stabilitätspakt sind die Termine alle vorverlegt worden, sodass bei der Statistik Austria Ende März schon der vom Rechnungshof geprüfte Rechnungsabschluss 2014 aufliegen muss. Der Kontrollausschuss hat den Bericht des Rechnungshofes auch genehmigt, sodass er heute auch noch auf der Tagesordnung ist. Das Problem dabei ist, dass wir ja in der Stadtregerung beschlossen haben seit vielen Jahren, dass die Steuerung, die finanzpolitische Steuerung nicht über den Rechnungsabschluss und über das Budget allein, sondern in einer konsolidierten Betrachtung, in einer konsolidierten Darstellung insgesamt erfolgt. Wenn der Rechnungsabschluss heute jetzt eben allein auf der Tagesordnung steht, dann haben wir, wenn Sie so wollen, eine Säule von unserer konsolidierten Betrachtung. Es gibt aber mehrere Säulen für unsere konsolidierte Darstellung, von der Holding etwa, von der GBG, vom GGZ, von unseren insgesamt 30 Beteiligungen. Und die Gefahr besteht eben dabei, dass Schlüsse aus dem Rechnungsabschluss allein letztlich vorläufig sind und letztlich auch nicht haltbar sind, weil sie bei der Darstellung des konsolidierten Abschlusses einfach aufgehoben werden und keine Bedeutung mehr haben. An dieser Stelle zunächst einmal der große Dank an alle Beteiligten des Rechnungsabschlusses: Finanzdirektion, Rechnungsamt und alle, die da mitgewirkt haben, dass es überhaupt möglich war, jetzt schon den Rechnungsabschluss vorzulegen und dann dem Rechnungshof zu übergeben, der auch schon den Prüfbericht gemacht hat (*Applaus ÖVP*). Das Interesse der Finanzdirektion und auch mein Interesse ist es aber, Ihnen ein gesamthaftes Bild der Stadt Graz hier zu geben. Es wurden deshalb im Laufe der letzten 14 Tage alle Anstrengungen unternommen, und auch hier wiederum ein Dank an die Finanzdirektion und alle Beteiligungen, dass es heute möglich ist, nicht nur den Bericht über den Rechnungsabschluss des Budgets, also den kameralen Rechnungsabschluss, zu bringen, der Ihnen abgesehen davon vorliegt, sondern es ist tatsächlich gelungen, dass

ich Ihnen heute schon zirka ein halbes Jahr früher als üblich die vorläufigen Daten des konsolidierten Abschlusses vorlegen kann, womit eben, wie gesagt, die Diskussion möglich ist, wo steht die Stadt Graz, wo gehen wir hin, wie ist die Schuldenentwicklung, eben alles das, was wir in einer konsolidierten Betrachtung darstellen. Ich konzentriere mich deshalb bei meinen Ausführungen weniger auf den Ihnen auch vorliegenden Bericht, das ist der Rechnungsabschluss, sondern ich möchte Ihnen gerne die konsolidierten vorläufigen Daten erläutern. Zusammengefasst, wir haben im laufenden Saldo der Stadt, das ist jetzt Rechnungsabschluss, das ist noch Rechnungsabschluss, 30 Millionen über Budget, da gibt es Einmaleffekte, ich gehe dann später nochmals ein. Was sehr viel wichtiger ist, wir haben einen Cash-Flow, das heißt, es ist das laufende Betriebsergebnis des Hauses Graz um 12 Millionen besser als Budget. Das heißt, das Betriebsergebnis, wir haben aus dem Betriebsergebnis konsolidiert vom Haus Graz 2014 einen Überschuss erzielt, der um 12 Millionen höher lag als beim Budget. Wir haben ein Schuldenniveau, das seit fünf Jahren, eigentlich seit 2009, ziemlich stabil ist, ich werde das selbstverständlich ausführen, und wir liegen um genau 160 Millionen Euro unter dem Schuldenstand, den wir im Frühjahr 2013 gemeinsam noch mit FPÖ und mit SPÖ im Stabilitätspakt vereinbart haben. Und, wir haben ein positives Maastricht- Ergebnis. Lassen Sie mich zu diesem positiven Maastricht-Ergebnis ein paar Erläuterungen abgeben, ich darf damit beginnen, weil es mir sehr wichtig erscheint. Wir werden im Zusammenhang mit dem österreichischen Stabilitätspakt als Steiermark bewertet, das heißt, Land und die Gemeinden in der Steiermark. Und wir haben gegen Ende des letzten Jahres vom Land die Botschaft bekommen, dass aufgrund wahrscheinlich auch der Zusammenlegungen in anderen Gemeinden sehr, sehr hohe Abgänge zu erwarten sind und dass es diesmal zum ersten Mal durchaus sein kann, dass die Steiermark, also Land und Gemeinden, ein negatives Maastricht- Ergebnis hat, das kann durchaus zu Konsequenzen führen, das Land könnte relativ einfach Ertragsanteile kürzen. Wir haben uns aus diesem Grund zusammengetan und haben Ende des Jahres, wir haben auch im Gemeinderat berichtet, einige Ausgaben, die wir üblicherweise im Budget haben, auf die Holding verschoben, das heißt, dass im

Rechnungsabschluss der Stadt das laufende Ergebnis dadurch besser wird, bei der Holding um denselben Betrag schlechter. Konsolidiert ist es völlig egal, weil sich das Konsolidierte aufhebt und damit das Gesamtergebnis gleich bleibt. Das haben wir gemacht und haben damit unseren Beitrag geleistet, dass das Land Steiermark die Maastricht Fähigkeit erhalten hat. Ich möchte aber nicht verhehlen, dass uns das andererseits vom Rechnungshof vorgeworfen wurde, nämlich dass damit die Verlässlichkeit der Mittelfristplanung leide, weil natürlich wir das Ergebnis verbessert haben, ohne dass das in der Mittelfristplanung drinnen war. Ich denke, dass das aber durchaus begründet ist und dass das gerechtfertigt ist, ich darf nochmals sagen, deshalb ist mir auch die konsolidierte Darstellung so wichtig, weil konsolidiert spielt sich eben nichts ab, das ist eben auch der Vorteil einer konsolidierten Budgetierung, es gibt durchaus einen gewissen Spielraum, wo Ausgaben angesetzt werden so lange eben das Gesamtergebnis gleich bleibt. Soviel zu den wichtigsten Ergebnissen, ich komme zum Detail.

Ich habe in der ersten Darstellung das Ergebnis des Rechnungsabschlusses jetzt wieder kameral ausschließlich Magistrat zusammengestellt mit den laufenden Einnahmen und den laufenden Ausgaben, bei den laufenden Ausgaben eben auch schon die genannte Effekte mit dabei sind, zirka 18 Millionen Euro bei den Ausgaben und ein laufendes Betriebsergebnis, das gegenüber 2013 um 33 Millionen besser ist, wie gesagt, auch aufgrund der genannten Ergebnisse. Vermögenseinnahmen und Vermögensausgaben, wir haben in der Vermögensgebarung eine Verbesserung von 56 Millionen Euro, das ist nicht nur dadurch bedingt, dass wir im Verkehrsfinanzierungsvertrag einen Investitionsanteil behalten haben in der Stadt und nicht an die Holding überwiesen haben, sondern wir haben auch heuer wieder durchaus einen nennenswerten Rückstau bei den Investitionen, die zu einer Verbesserung des Vermögenssaldos geführt hat. Soviel zum Rechnungsabschluss, das sind die wichtigsten Daten.

Ich komme nun auf die Ergebnisrechnung des Hauses Graz zu sprechen. Sie wissen, wir steuern die Finanzen des Hauses Graz im Wesentlichen über drei Größen, das ist das sogenannte EBITDA, das ist das Betriebsergebnis, das sind die Investitionen und das

sind die Vollzeitäquivalente, aus den laufenden Ergebnissen der Investitionen kann einfach durch Addition die Veränderung des Schuldenstandes dargestellt werden. Wir haben ein EBITDA im Haus Graz von 81 Millionen Euro Überschuss, werden davon die Zinsen abgezogen, bleiben 46 Millionen Überschuss, das ist der Überschuss, den wir aus der laufenden Gebarung erzielt haben. Wenn wir das graphisch darstellen und mit den letzten Jahren vergleichen, dann sehen Sie, dass wir 2011 und 2012 einen höheren Wert haben, das wir 2014 genau auf Niveau von 2013 waren und 2010 haben wir mit 16 Millionen begonnen. In den Jahren davor hatten wir sehr, sehr lange einen negativen Cash-Flow. Das heißt, wir haben insgesamt, wenn Sie so wollen, gleich gut abgeschnitten wie 2013, jedenfalls um 12 Millionen, wie schon erwähnt, unter Budget. Die Investitionen des Hauses Graz sind ein bisschen niedriger als sie 2013 waren, trotzdem sind sie aber mit 118 Millionen Euro nach wie vor auf einem sehr, sehr hohen Niveau. Wer investiert im Haus Graz? Sie sehen an dieser Torte wiederum die wichtige Bedeutung, die große Bedeutung, dass wir Haus Graz insgesamt betrachten, denn die Investitionen gehen nur mehr, sage ich jetzt, zu 30 % über unser Budget. Zu 48 %, also nahezu zur Hälfte, investiert die Holding unsere gesamten Investitionsvorhaben. Wir haben dann noch 10 % Investitionen durch die GBG und 12 % sind die sonstigen Beteiligungen. Ich habe schon gesagt, aus dem Cash-Flow und den Investitionen können wir die Finanzschulden unmittelbar ablesen.

Auf dieser Folie sehen Sie die Entwicklung seit 2010. Der Schuldenstand konsolidiert hat also von 1.043.000 auf 1.137.000 zugenommen, das ist eine Zunahme von jährlich rund zwei Prozent, das ist also in etwa in Höhe der Inflation, das ist die Darstellung für meine Feststellung eingangs, dass der Stand der Finanzschuldenentwicklung im Laufe der letzten Jahre stabil gelaufen ist. Wie immer, zu diesem Schuldenstand, und er ist wichtigste Kennziffer für die Steuerung des Hauses Graz für die finanzpolitische Steuerung, ein paar wesentliche Bemerkungen. Zunächst einmal, neue Schulden werden ausschließlich für Investitionen aufgenommen. Wir haben, wie gesagt, 118 Millionen Euro Investitionen, ein Drittel davon, 46 Millionen, haben wir über den Überschuss in der laufenden Gebarung finanziert, ein zweites Drittel wird finanziert



durch Zuschüsse von Bund und Land, Bedarfszuweisung usw. und das letzte Drittel über die Aufnahme von neuen Schulden. Wichtig ist, ich kann es nur nochmals sagen, dass diese neuen Kredite nicht für den, aus meiner Sicht, für den laufenden Betrieb aufgenommen werden, sondern eben ausschließlich für Investitionen, das was eben auch, wenn man so will, ein gesundes Unternehmen macht. Zweite Bemerkung, habe ich schon erwähnt, dass die Dynamik sehr stabil ist, sich der Geldentwertung annimmt, die dritte Bemerkung ist immer die Frage, wie spielt sich der Schuldendienst, in diesem Fall die Zinsen, wie schlagen sich die Zinsen im Budget nieder? Wir haben 35 Millionen Euro 2014 Zinsen bezahlt, das sind ungefähr vier Prozent der Gesamteinnahmen Haus Graz. Durchaus ein Anteil, von dem wir, denke ich, nicht behaupten können, dass er den Handlungsspielraum sehr stark einschränkt, sondern das ist, glaube ich, durchaus eine Größe, die verkraftbar ist. Und die vierte Bemerkung zu diesem Schuldenstand und zur Aufnahme der Kredite für Investitionen ist eine Bemerkung der Generationengerechtigkeit. Wenn Schulden, wenn Kredite für Investitionen aufgenommen werden, für den Bau von Schulen, von Kindergärten, von Straßenbahnen und wir wissen, dass diese Einrichtungen 50 Jahre und länger halten, dann ist es durchaus gerecht, wenn sich an der Finanzierung dieser Investition nicht nur die derzeitige Generation der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler beteiligt, sondern auch die zukünftigen, wenn die also auch ihren finanziellen Beitrag leisten. So viel zur Bemerkung des Schuldenstandes.

Ich habe Ihnen die wichtigsten Investitionen, die wir im Jahr 2014 gemacht haben, zusammengestellt, Sie kennen sie wahrscheinlich ohnehin. Ist trotzdem immer wieder beachtlich, mit welchen Millionenwerten diese Investitionen getätigt werden, also von Straßenbahn und Gleisbau bis zu Sportstätten über Wohngebäude, Straßen und Plätze, Volksschulausbau und dergleichen, das ist eben der Querschnitt durch das AOG-Programm, durch das Investitionsprogramm der Stadt Graz.

Wie sehen die künftigen Rahmenbedingungen für die Fortsetzung unserer Budgetpolitik aus? Ich habe Ihnen fünf genannt, die sehr wichtig sind und die die Budgetpolitik sicherlich beeinflussen werden im Laufe der nächsten Zeit. Zunächst

einmal die Auswirkungen der Steuerreform, derzeit noch unklar, wir rechnen aber mit einem Einnahmefall von bis zu zehn Millionen Euro pro Jahr. Was wir überhaupt noch nicht einschätzen können, das ist, wie die Gegenfinanzierung auf Bundesebene 1,1 Milliarden über Verwaltungsreform sich auf die Gemeinden auswirken wird, ein Teil davon sind Subventionskürzungen. Als gelernter Kommunalpolitiker bin ich überzeugt, dass das auch Subventionen für Städte und Gemeinden und unter anderem für Graz treffen wird. Größenordnung, wie gesagt, gehen wir davon aus, bis zu zehn Millionen Euro.

Zweite künftige Rahmenbedingungen, im April beginnen die Verhandlungen zum neuen Finanzausgleich, Sie wissen, dass wir uns rüsten für diese Verhandlungen, unter anderem mit drei Gutachten. Zwei Gutachten befassen sich mit der Frage, wie kann es überhaupt dazu kommen, dass Graz, eine Grazerin oder ein Grazer um zirka 150 Euro weniger wert ist als eine Person in Linz oder in Salzburg? Das ist eine sehr wichtige Frage, 150 Euro pro Jahr mal 270.000 Einwohnerinnen und Einwohner würde eine hohe zweistellige Millionenzahl geben, die wir pro Jahr hätten. Jedenfalls mindestens so hoch, dass wir 2014 keine Schulden aufnehmen hätten müssen. Ein drittes Gutachten ist die Frage, inwieweit ein derartiges Auseinanderklaffen von Pro-Kopf-Einnahmen der Verfassung entspricht oder nicht verfassungswidrig ist. Frau Prof. Erke vom Institut für Finanzrecht hat dazu ein Gutachten verfasst, das wir auf jeden Fall mitnehmen werden, weil hier einige wichtige und wesentliche Hinweise auf eine allfällige Verfassungswidrigkeit mit dabei sind. Wichtig wird es aber auch sein, dass die Stadt Graz gemeinsam mit dem Land, mit jenen Ländern sich zusammentut, die im Finanzausgleich verlieren. Es gibt vier Gewinner sozusagen im Finanzausgleich, das ist Wien, Salzburg, Tirol und Vorarlberg, es gibt vier Bundesländer, die bei den Verlierern dabei sind, das ist Steiermark, Niederösterreich, Burgenland und Kärnten, es gibt ein Land, das ziemlich neutral aussteigt aus dem Finanzausgleich, das ist Oberösterreich. Damit sind sozusagen auch unsere Bündnispartner angesprochen.

Dritte Rahmenbedingung ist der Stabilitätspakt, den wir erfüllen müssen und für den wir im Jahr 2014, wie genannt, einige spezielle Maßnahmen für die Maastricht-Fähigkeit getroffen haben.

Vierte Rahmenbedingung ist die konjunkturelle Entwicklung, die vor allem seit 2011 im Vergleich zu den Prognosen ziemlich eingesunken ist und die fünfte wesentliche Rahmenbedingung ist das Bevölkerungswachstum. Im Jahr 2014 hat die Stadt Graz um über 4.000 Personen, Hauptwohnsitz, zugenommen und das ist wohl ein ganz wichtiger Hinweis, dass die Stadt nach meiner Ansicht weiterhin investieren muss, dass es hier keinen Stillstand geben darf, weil wir sonst die Zukunft unserer Stadt wegen einer zu geringeren Infrastruktur verspielen.

Was sind die Herausforderungen? Durch das Bevölkerungswachstum sicherlich die wichtigste Herausforderung ist die Frage, wie wird sich die Beschäftigung entwickeln, wie weit ist die Stadt gefordert, im Bereich der Beschäftigung Aktionen zu setzen, wobei wir uns allen im Klaren sind, dass Arbeitsplätze von Unternehmen geschaffen werden und dass die Stadt da sehr begrenzte Möglichkeiten hat. Vielleicht zwei Folien dazu, zunächst einmal die unselbständig Beschäftigten. Sie sehen an dieser Folie, dass wir mit Ausnahme des Anstiegs oder der Veränderung von 2008 bis 2009 in jedem Jahr einen neuen Beschäftigtenrekord hatten, wir haben im Jahr 2013, denn bis dorthin liegen diese Daten vor, die ich dann vergleiche, 175.000 unselbständig Beschäftigte, durchaus schöne Zuwächse, etwa von 2009 bis 2011 um über 8.000, von 2011 bis 2013 ist diese Zahl dann auf zirka 3.600 nur mehr angestiegen. Die vorgemerkten Arbeitslosen sind durchaus in einem insgesamt betrachteten Zeitraum von 2006 bis 2013 nicht stark verändert, aber, und das ist unser jetziges Problem, seit 2011 um über 2.000 Personen gestiegen, während von 2009 bis 2011 die Arbeitslosigkeit noch um zirka 1.250 abgebaut wurde. Aus diesen Zahlen kann man sich faustformelartig eine leichte wichtige Kenngröße herausnehmen. Wenn in der Stadt Graz die Zahl der Arbeitsplätze pro Jahr nicht um 3.000 steigt, dann gelingt es uns im Schnitt, die Arbeitslosigkeit stabil zu halten. Wenn es weniger Arbeitsplätze sind, steigen die Arbeitslosen, wenn es gelingt, mehr Arbeitsplätze zu erzeugen, dann sinkt die

Arbeitslosigkeit. Das ist eine riesengroße Herausforderung für unsere Wirtschaft. Wir werden, soweit das eben möglich ist, von Seiten der Stadt hier, soweit es eben möglich ist, unterstützend eingreifen.

Zweite wichtige Herausforderung sind die Sozialausgaben, die ich Ihnen hier dargestellt habe, zwar die Nettoanteile von jenen Ausgaben, die das Land mit den Sozialgesetzen beschließt. Sie sehen, dass die Nettoanteile im Zeitraum von 2000 bis 2014 knapp verdreifacht worden sind und sind hier auch noch die Budgetwerte 2015 und 2016 dargestellt, es ist nicht zu erwarten, dass hier auch bei dieser konjunkturellen Entwicklung jedenfalls eine rasche Erleichterung kommt.

Die zwei letzten Bereiche sind weitgehend bekannt an Herausforderungen, es ist Verkehr und Infrastruktur. Wir haben in unserem Budget die großen Verkehrsprojekte, die wir gerne machen möchten, Südwest-Linie, Straßenbahnanschluss Reininghaus und SmartCity, noch nicht berücksichtigt. Bis Ende Juni sollte das Paket geschlossen sein, auch mit der Finanzierung und was immer dann in diesem Zusammenhang möglich ist. Die vierte große Herausforderung auch im Zusammenhang mit dem Bevölkerungszuwachs ist das Wohnen. Da haben wir in diesem und im nächsten Jahr insgesamt ein 30-Millionen-Euro-Paket im Budget drinnen.

Ich darf ein kurzes Fazit geben. Graz wird sicherlich weiterhin sparen im Sinne es strikten Eckwertmanagements, es ist auch ein strikter Budgetvollzug erforderlich in den nächsten Jahren. Graz wird aber auch weiterhin investieren. Ich darf es nochmals sagen, eine stark wachsende Stadt, das gilt in Österreich auch für andere Städte, nicht nur für Graz, eine stark wachsende Stadt sollte bei den Investitionen nicht sparen, weil das letztlich einen Stillstand bedeuten würde. Allerdings sind bei den Investitionen strikte Prioritätsreihungen vorzunehmen und der letzte Punkt des Fazits. Ich gehe davon aus und denke, dass bei der Unterstützung von den Abteilungen, von den Beteiligungen und auch in der Stadtregierung, so wie das bisher war, Graz finanziell auch stabil bleibt. Danke (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 96 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

1. Der Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt Graz in der ordentlichen und der außerordentlichen Gebarung für das Jahr 2014 wird genehmigt.
2. Die Überschreitung der im Motivenbericht angeführten Konten, Deckungsklassen und Eckwerte wird nachträglich beschlossen.
3. Die gemäß § 27 der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz über die entsprechenden Reservefonds abgewickelten Wirtschaftserfolge des Haushaltsjahres 2014, das sind die Soll-Überschüsse

des Betriebsfonds für Pflichtleitungen von	€ 529.200,66
des Fonds für Erweiterte Heilbehandlung von	€ 10.218,27
des Fonds für Zusätzliche Leistungen von	€ 130.527,00,

werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

GR.<sup>in</sup> **Bergmann**: Wie Sie wissen, hat unsere Fraktion, die KPÖ, in der Vergangenheit dem Rechnungsabschluss immer die Zustimmung verweigert. Wir haben heute eine sehr umfangreiche Diskussion auch im Finanzausschuss darüber gehabt. Wir wissen, dass dieser Rechnungsabschluss hier nur ein Teil des Gesamtabschlusses ist. Die Stadt Graz ist ja Vorreiter in einer konsolidierten Betrachtung, das ist auch gut so, und für uns hat sich herausgestellt, dass sehr viele Dinge, vor allem der Großteil der Investitionen, sich in den Beteiligungen abspielt. Das heißt, also dieser Rechnungsabschluss gibt ja nur bedingt Auskunft über den gesamten Stand. Aus diesem Grund nehmen wir diesen Rechnungsabschluss hier zustimmend zur Kenntnis

und möchten natürlich dann, wenn wir den konsolidierten Abschluss haben, uns vorbehalten, ob wir dann dem Gesamtabschluss auch unsere Zustimmung geben oder nicht. Danke (*Applaus KPÖ*).

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Lieber Gerhard, liebe Kolleginnen und Kollegen! Rechnungsabschluss ist ja nicht Budgetpolitik, sondern es ist hinzuschauen, ob das, was geplant war, gehalten hat, ob das gut erfüllt worden ist und dergleichen. Und sowohl im kameralen Abschluss, der hier eigentlich zur Debatte steht formal, als auch einem bereits präsentierten gesamten Abschluss sieht man, dass die Budgets gehalten haben und auch ordnungsgemäß sind. Also in dem Sinn ist es klar, dass man einen Rechnungsabschluss hier zur Kenntnis nehmen soll und kann und wir werden das auch unterstützen. Was mich schon ein bisschen nachdenklich stimmt, das ist die Geschichte über die Investitionen, du hast ja diesen Querschnitt durch die Investitionen gezeigt und er ist mir heute am ersten Blick sehr mager vorgekommen. Das ist eigentlich der Punkt, also ich beziehe mich jetzt nicht so stark auf die Periodenverschiebung, es war weniger als geplant, das passiert jedes Jahr, das kennen wir. Es ist eigentlich eher die Kritik an der Planung, an der alten und der neuen, gehört formal nicht da her, aber ich muss es trotzdem anbringen, ich glaube, dass man nicht argumentieren muss, warum die Schulden nicht wachsen, du hast es eh erklärt, was mit den Schulden passiert ist. Ich glaube, man muss auch sehr stark auf die Aufgabenerfüllung hinschauen und da sehen wir ein Problem, es fahren noch immer die alten Autobusse durch Graz, im Schulausbauprogramm sind wir im letzten Abdruck dran, auch hier wird es knapp, ob wir die Schulplätze rechtzeitig anbieten können und ich glaube, dort müsste man viel mehr hinschauen, dort müsste man mutiger sein, wir müssen die Probleme der Leute lösen und da fehlt ein kleinwenig noch. Aber der Rechnungsabschluss, das Formalkriterium, ist erfüllt und es freut mich natürlich auch, dass dort Dinge, Beschäftigung und Wohnen, von dir angesprochen worden sind, weil ich glaube, da

muss man in Zukunft stärker hinschauen, aber das ist eigentlich nicht Rechnungsabschluss, das ist eigentlich Budgetpolitik und ich glaube, wenn man da noch ein paar Verbesserungen hinbringen könnte, dann wären wir auf einen gemeinsam Kurs, aber hier geht es um den Abschluss und der passt. Danke (*Applaus Grüne*).

GR. **Hötzl**: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mir ein bisschen was zusammengeschrieben jetzt während dieser Lobeshymne, die der Stadtrat Rüschi da fast schon gesungen hat, der Weihrauch zieht noch durch den Raum, aber schön langsam verfällt der Weihrauch. Das Beste an diesem vorliegenden Rechnungsabschluss, und wir haben da wirklich sehr gute Sachen drinnen gefunden, ist erstens einmal, dass er so schnell fertig war, wie das noch nie der Fall gewesen ist, dafür auch ein Dank an die Abteilungen. Und das Zweite, dass er aus rechtlicher Sicht, so wie es der Rechnungshofdirektor gesagt hat, im Großen und Ganzen eh in Ordnung ist. Das ist außer Frage gestellt von uns auch und das würde eigentlich eine Zustimmung durch uns verdienen, aber dann sind uns halt doch einige, sehr viele Punkte aufgefallen, die das leider bei weitem nicht aufwiegen kann oder beziehungsweise, die halt schwerer wiegen als diese zwei Formalpunkte, die da sehr gut sind. Erstens 50 Millionen von der Holding her in die Stadt hinein, hier gewinneinbringend dargestellt, wir hätten sonst, ich glaube, in der laufenden Gebarung hätten wir sonst kein Plus zusammengebracht, ich weiß schon, im konsolidierten Abschluss macht das nicht viel aus. Aber du hast auch bei deiner Vorstellung konsolidierten Abschluss oder Stadtabschluss schon ein bisschen durcheinander gebracht. Ich weiß nicht, ob es einigen aufgefallen ist, aber du hast betont, dass es im konsolidierten egal ist, hast aber dann schon Zahlen vom einen oder vom anderen rausgeholt. Zweiter Punkt, der für uns nicht in Ordnung war, auch hier hat der Stadtrechnungshof Kritik geübt, aber schon ein bisschen eine schärfere Kritik,

als es du gesagt hast. Dieser Rechnungsabschluss ist sehr stark geprägt, und das war, glaube ich, der Hauptkritikpunkt, sehr stark geprägt dadurch, dass dieses Ergebnis durch Einmaleffekte herbeigeführt worden ist. Diese Einmaleffekte, die in den letzten Jahren eigentlich, ich sage nur Immobilienpakete, Pensionszahlungen, Holding usw., die in den letzten Jahren sehr oft eine positive Darstellung in gewissen Kennzahlen gebracht haben, die gehen uns jetzt aber langsam aus für die Zukunft. Also die Einmaleffekte, auch das hat der Rechnungshof gesagt, die sind quasi am Ende. Die Investitionen, das hast du sehr positiv dargestellt, dieser Investitionsrückstand, der übrigens so hoch ist, wie er kaum noch gewesen ist in der Vergangenheit, wie gesagt, hast du positiv dargestellt, das ist aber nicht klass, wenn Investitionen in die Zukunft verschoben werden, zumindest nicht in diesem Ausmaß. Das Einzige, was da klass daran ist, dass du ein Glück gehabt hast, dass dadurch gewisse Kennzahlen auch wieder positiv geworden sind, Cash-Flow usw. begründet durch Investitionsrückstau, das ist positiv dargestellt, ist aber unterm Strich einfach negativ.

***Zwischenruf GR. Dr. Piffl-Percevic: Wo ist denn der Straßenbahnausbau, wo ist denn euer Beitrag dazu?***

GR. **Hötzl:** Unser Beitrag? Also wir machen alles das, wofür wir Geldmittel bekommen, also wir haben ein Paket, wir wollen vieles umsetzen, aber bitte rede mit deinem Parteikollegen Stadtrat Rüschi, der die Gelder nicht locker macht. Endfälligkeit der Kredite, nächster Punkt. Die Endfälligkeit der Kredite wird in diesem Rechnungsabschluss halt auch nicht in dieser Form dargestellt, wie die Situation eben ist, die Endfälligkeit bedeutet nämlich auch, dass wir, und in der Kameralistik wird das nicht dargestellt, in der Topik, die wir demnächst haben werden, wird dargestellt



werden müssen, dass hier Rückstellungen gemacht werden müssen. Nämlich für die Zeit der Fälligkeit der Kredite, die ja erst in vielen Jahren sein wird. Du hast das eh auch positiv gebracht, dass auch die kommenden Generationen gefälligst zahlen sollen, weil da Investitionen kommen, die einige Generationen überdauern werden, ok, aber dann sollte man auch Rückstellungen machen für die Kredite. Nächster Punkt, es ist so viel, ich finde das schon fast gar nicht mehr alles, Herausforderung Beschäftigung Wirtschaftsstandort Graz. Du hast da die Kommunalsteuer angesprochen, die Kommunalsteuer ist im Steigen, alles super, alles klass. Und der Beitrag der Stadt Graz ist hier aber eigentlich nur, dass die Stadt Graz die Hand aufhaltet mit dem Kassieren der Kommunalsteuer. Wenn ein Bürgermeister Nagl von der Stadt Graz, die Autohauptstadt sozusagen von der Produktion her, Produktionshauptstadt von Fahrzeugen, wir haben Magna und sehr viele Unternehmen, die Magna zuarbeiten, ich weiß nicht, wie viel tausende Leute im Großraum Graz oder in dem Fall in der Stadt Graz am Fahrzeug berufsmäßig hängen, wenn Bürgermeister Nagl eine Umweltzone fordert, ich weiß nicht, ob das nicht vielleicht sogar kontraproduktiv ist, wenn Bürgermeister Nagl eine Nahverkehrsabgabe fordert, super für die Wirtschaftstreibenden, tolle Geschichte.

***Zwischenruf GR. Haberler: In welchem Zeitalter lebst du?***

GR. **Hötzl:** In welchem Zeitalter? Im Vorfeld der Wirtschaftskammer hat er das gefordert, die Nahverkehrsabgabe, dafür ist er eh gescholten worden vom Wirtschaftsbund, das ist halt alles ein bisschen kontraproduktiv. Ich kann nur sagen, die KPÖ hat erstmalig dafür gestimmt zum Rechnungsabschluss, wir werden erstmals dagegen stimmen aufgrund dieser Hütchenspielertricks. Wir sehen das als verfrühtes Osterei mit einem Rüscherl drauf, das der Finanzstadtrat uns da geschenkt hat (*Applaus FPÖ*).

GR. Mag. **Haßler**: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Vorerst einmal von unserer Fraktion ein sehr, sehr herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Magistrat, dass sie diesen kamerale Abschluss so frühzeitig und so toll dargebracht haben. Wie schade es ist, dass man nicht den konsolidierten Abschluss haben, hat das ja jetzt Kollege Hötzl ja mit seiner Wortmeldung, glaube ich, drastisch vor Augen geführt, er hat zwar nette Wortspielereien da zum Besten gegeben, inhaltlich muss man leider sagen, hat er irgendwie das Thema verfehlt und wahrscheinlich schade, dass er heute nicht im Finanzausschuss war, da hätte er die Gelegenheit gehabt, wie es im Finanzausschuss üblich ist, eben in dieser Expertenrunde auch die Hintergründe zu beleuchten. Weil wir haben das dort wieder sehr deutlich gesehen, Graz ist vorbildhaft mit diesem gesamtheitlichen Abschluss und es hat wenig Sinn, wenn man isoliert, so wie du es gemacht hast, mit 15 Millionen hin oder her und Hütchen da und Hütchen dort. Wesentlich ist die Gesamtsicht über das Haus Graz, über die Stadt und alle Unternehmen und in dieser Gesamtsicht, und wenn du ein bisschen aufgepasst hättest, der Stadtrat Rüschi hat es ja auch sehr gut dargestellt, werden wir dann auch noch in den nächsten Monaten die Gelegenheit haben, das auch intensiv zu diskutieren. In dieser Gesamtsicht haben wir sehr, sehr gut abgeschnitten. Und wenn du die 50 Millionen ansprichst, dann muss ich sagen, da stehen wir von unserer Fraktion insofern dazu und zwar da vielleicht eine kleine Anmerkung, wir hätten schon früher auf das Maastricht-Ergebnis schauen müssen, das machen ja alle Städte. Bisher haben wir uns darauf verlassen, dass die anderen das ausgleichen, wo wir nicht so hingeschaut haben, hat gut funktioniert, jetzt haben wir halt die Situation, dass in der Steiermark generell die Gemeinden das nicht mehr ausgleichen, was Graz an Minus dargestellt hat und jetzt nützen wir auch wie alle anderen Städte in Österreich einfach den Spielraum. Weil maastricht-isoliert sagt überhaupt nichts aus, aber es wäre ein Blödsinn, wenn wir uns hinstellen würden und sagen, uns ist das wurscht und unterm

Strich haben wir dann eine Strafzahlung. Also mich wundert es, dass ein Partei, die einen Bankmanager als Vorsitzenden hat, dass eine Partei sich da hinstellt und so einen Blödsinn von sich gibt, ist für mich ein Mysterium (*Applaus SPÖ*). Wenn ich immer wieder höre, Gerhard Wohlfahrt sagt, wir sollen offensiver sein, mehr Schulden machen, sehe ich ein bisschen gemischt. Noch weniger verstehe ich die Position der FPÖ, weil auf der einen Seite wollen sie mehr ausgeben, mehr Schulden machen, offensiver sein, dann wollen sie für endfällige Kredit Geld zurücklegen, wahrscheinlich einen Kredit aufnehmen, halt auch mit Hütchen hin und Hütchen her. Unterm Strich ist eure Argumentation in keinsten Weise irgendwo nachvollziehbar, ist ein reines Chaos, muss ich sagen, was ihr da finanzpolitisch darstellt und eigentlich ein trauriges Bild für eine doch große Fraktion in der Stadt Graz, muss ich einmal ganz klar sagen. Leider haben wir die Gesamtzahlen heute auch eben im Finanzausschuss erst erfahren, stellt sich auf den ersten Blick einmal sehr gut dar. Die Investitionen über 100 Millionen, glaube ich, darf man nicht kleinreden, ist eine tolle Sache und wenn wir es schaffen, so wie jetzt, dass wir ein Drittel eben mit Überschüssen finanzieren der Investitionen, ein Drittel mit Schulden, ein Drittel mit Zuschüssen von Bund und Land, dann muss es unser nächstes Ziel sein, das Drittel, das wir mit Schulden finanzieren, auch noch wegzubekommen und wenn wir es mittelfristig schaffen in dieser Stadt, die laufenden Investitionen ohne Schulden darzustellen, ich glaube, dann haben wir schon eine große Leistung vollbracht und wenn irgendjemand davon träumt, dass man gleichzeitig 150 Millionen investieren und nebenbei noch Schulden abbauen, dann muss ich ihn fragen, in welcher Welt dieser Mandatar lebt und in dem Sinn, von uns wird es eine Zustimmung geben und ich freue mich schon auf die spannende Diskussion, wenn der Gesamtabschluss da ist, dann wird vielleicht auch die FPÖ verstehen, was dahintersteht. Danke (*Applaus SPÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Kurzes Schlusswort ist schon erforderlich, nachdem sich der Christian Hötzl so bemüht hat, und was besonders erstaunlich war, du bist ja herausgekommen und hast begonnen, ich habe mir da gerade ein paar Sachen zusammengeschrieben, so als Stehgreif sozusagen, und hast da über die Kommunalsteuer gesprochen. Ist dir offensichtlich nicht aufgefallen, ich habe kein Wort über die Kommunalsteuer gesagt. Also soweit zu deinen Stehgreif-Qualitäten. Das zweite Beispiel, bei den Investitionen, das kommt bei der FPÖ, mich wundert das immer, dass ihr so voll offen ins Messer hineinrennt, es gibt Budgetpositionen für Verkehrsplanung, die sind nicht ausgenützt, wir könnten die Südwest-Linie gar nicht bauen, wenn wir auch das Geld hätten, wir könnten sie nicht bauen, weil sie nicht geplant, weil sie nicht projektiert ist, seit die Kollegin Lisa Rücker damals gekämpft hat, dass fünf Millionen Euro dafür reserviert werden, die sind nicht abgeholt (*Applaus ÖVP*). Und etwas möchte ich mir schon auf der Zunge zergehen lassen, es gibt ja unterschiedliche politische Strategien, eines ist schon klar, wir haben das Doppelbudget 2013 und 2014, und zwar auch das konsolidierte, mit den Stimmen der FPÖ beschlossen, jetzt haben wir einen Rechnungsabschluss 2014 und ich habe schon die Zahlen für das konsolidierte genannt, da liegen wir besser als beim Budget. Was heißt das jetzt für die FPÖ? Wir sind besser als Budget, deswegen stimmt die FPÖ nicht zu, hätten wir schlechter als Budget sein sollen (*Applaus ÖVP*)? Der Bericht des konsolidierten Rechnungsabschlusses liegt nach Rücksprache auch mit dem Finanzdirektor bis im Juni spätestens vor, möglicherweise Mai, und dann hat ja auch die FPÖ nochmals Gelegenheit, darüber nachzudenken. Ich denke, ist auch das, was für mich eben auch neu war und wir haben auch im Ausschuss gesprochen, ich kann das schon sagen, dass die Termine auseinanderklaffen zwischen Rechnungsabschluss, Budget und Rechnungsabschluss konsolidiert, das haben wir heuer, Gott sei Dank, deshalb zustande gebracht, weil der Einsatz so hoch war, ab nächstem Jahr ist das größte Bemühen selbstverständlich, dass beide Berichte an ein und demselben Termin vorgestellt werden, dann können auch beide Berichte beurteilt werden. Danke jedenfalls und ich bitte um Annahme (*Applaus ÖVP*).

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) angenommen.***

**Berichterstatter: GR. Dr. Piffl-Percevic**

16) A 10/6-051328/2014

VI. Bezirk Jakomini, VII. Bezirk Liebenau  
Neubenennung des neu entstehenden  
Platzes nördlich der Ulrich-Lichtenstein-  
Gasse, KG Liebenau, Grundstück Nr.  
246/2, Teil von 245/1, KG Jakomini: Teil  
von 2241/6, Teil von 2241/4, Teil von  
2241/5

GR. Dr. **Piffl-Percevic**: Frau Vizebürgermeisterin, hoher Gemeinderat, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Zusammenhang mit den neuen Styrian Headquarter gegenüber der Grazer Messe wurde dort der Platz, der neu entstandene Gadollaplatz genannt, und damals in der Debatte wurde über Anregung von Frau Gemeinderätin Daniela Grabe vom Gemeinderat beschlossen, das Verfahren auch zu einer Neubenennung des neu entstehenden Platzes nördlich des Stadions einzuleiten. Dieses Verfahren ist nun erfreulicherweise nicht nur abgeschlossen, sondern auch mit dem Antrag, diesen Platz auf Bertha-von-Suttner-Platz zu benennen, abgeschlossen, indem der Antrag heute uns vom Amt, im Übrigen vom Herrn Dipl.-Ing. Lorber, den der Herr Bürgermeister schon angesprochen hat, uns vorgelegt worden und positiv vorbereitet worden. Es ist sozusagen sein Schlußstein der Arbeit als Leiter des Stadtvermessungsamtes. Wir freuen uns, dass dieser neu entstehende Platz, der teilweise in der Katastralgemeinde Liebenau und teilweise in der Katastralgemeinde Jakomini liegt, nördlich des Stadions, nunmehr den Namen tragen soll. Das ist der Antrag, wenn Sie das bitte beschließen, was uns alle sehr freuen würde, mit dem Namen unserer Friedensnobelpreisträgerin Bertha von Suttner unmittelbar in Verbindung steht. Es gibt, und das zur Semantik, auch eine höhere Gemeinsamkeit zwischen Gadolla und Bertha von Suttner. Gadolla,

dieser Grazer Offizier aus der k.-und-k.-Armee, der dann auch im Dritten Reich in der Wehrmacht gedient hat, ihm wird die Rettung von Gotha zugeschrieben durch eine heldenhafte Tat in den letzten Kriegstagen, die die Bürger von Gotha geschont hat. Er ist der Held von Gotha, er ist standrechtlich hingerichtet worden für seine Friedenstat und Bertha von Suttner ist in Gotha begraben. Sie war ihrer Zeit voraus, wir sehen heute in der Informationszeitung, die uns der Herr Bürgermeister auch nahegelegt hat, ein Mahnmal oder ein Denkmal des ersten Urnengrabes des ersten Grazers, der sich in den 30er-Jahren verbrennen hat lassen. Bertha von Suttner wollte das auch, sie hatte das verfügt in ihrem Testament und es war bei uns nicht möglich. Wenn ich das richtig entnehme den historischen Quellen, dann ist das ein Grund, warum sie in Gotha auch begraben liegt, in Gotha im Übrigen, wo im Schloss Friedenstein im Zentrum der Stadt auch eine Friedensakademie ist und es ist eigentlich fast im positiven Sinn unheimlich, wie sich hier gewisse geschichtliche Linien zusammenfügen und ich glaube, wir können stolz sein, dass es auch bei uns mittlerweile eine Stelle gibt für Josef Ritter von Gadolla vor seiner Taufkirche in der Münzgrabenstraße, eine gleiche Stelle wie in Gotha und dass auch die Bertha von Suttner gar nicht so weit von ihm namensgebend zu Ehren kommt. Wir wissen, es gibt schon eine Bertha-von-Suttner-Gasse und unseren Saal hier im Rathaus. Ich darf Sie daher ersuchen und zweifle nicht, dass Sie diesem Antrag zustimmen werden, herzlichen Dank (*Applaus ÖVP*).

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Der neu entstehende Platz nördlich der Ulrich-Lichtenstein-Gasse und östlich der Conrad-von-Hötzendorf-Straße wird in

Bertha-von-Suttner-Platz

benannt.

- 2.) Die Beschaffung und Anbringung der Benennungstafel erfolgt nach Fertigstellung des Platzes durch die Holding Graz Services-Spartenbereich Stadtraum.

GR.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> **Grabe**: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auch BesucherInnen auf der Galerie oben! Vielen Dank, Peter, für die Einleitung und auch die Nennung meiner Urheberinnenschaft, es freut mich sehr, ich denke, es wissen alle hier, wie viele Diskussionen wir auch hier im Rathaus hatten um Bezeichnungen von Straßennamen und auch um den aktuellen MIsstand, dass nach wie vor viel, viel mehr Straßennamen, die nach Personen benannt sind, nach Männern benannt worden sind als nach Frauen, das ist eine historische Last, ein historisches Erbe, das wir haben. Ich freue mich, dass der Antrag so schnell Umsetzung gefunden hat, es war, wenn ich mich jetzt richtig erinnere, im September des Vorjahres. Vielen Dank, Herr Dipl.-Ing. Lorber, wenn er das noch hört, für das Abschiedsgeschenk an mich, an uns, an die Stadt, an die BürgerInnen der Stadt. Ich möchte auf einen Punkt, den du auch gesagt hast, Peter, nochmals kurz eingehen. Alle wissen, dass wir hier sehr häufig und sehr intensiv diskutiert haben, ob die Stadt Graz eine Conrad-von-Hötzendorf-Straße als Menschenrechtsstadt, als Stadt, die sich friedlichen Dingen verpflichtet, überhaupt noch gebrauchen kann und wir wissen, dass das Ergebnis momentan so ist, dass also bis 2017 alle Entscheidungen aufgeschoben werden, bis dann ein Bericht der HistorikerInnenkommission kommen wird, der uns, denke ich, nicht viel anderes sagen wird als das, was wir heute schon wissen, nämlich was die Person Conrad von Hötzendorf historisch ebenso getan hat und wofür man ihn zur Verantwortung ziehen würde heute wahrscheinlich. Aber es ist gut, dass zumindest, auch wenn dann wahrscheinlich keine andere Entscheidung kommen wird als bisher, dass zumindest jetzt ein Gegengewicht geschaffen wurde einerseits mit dem Ritter-von-Gadolla-Platz, was ein Verdienst natürlich, wie auch die meisten wissen, von Oberst Oswald ist, der

erstens dort sehr viel Recherche gemacht hat und sich sehr, sehr stark engagiert hat und dass eben auf der anderen Seite des Platzes und zwar besonders prominent, noch prominenter nämlich beim Fußballstadion, jetzt dieser Platz nach Bertha von Suttner benannt ist, weil es einerseits pazifistisch ein sehr schönes Zeichen ist und wie ich eben vorhin gesagt habe, auch aus straßennamensgleichstellungspolitischer Sicht. Abschließend, ich hoffe, es bleibt nicht bei diesem einen Platz oder dieser einen Straße, die nach einem positiven Vorbild und nach einer Frau benannt wird, ich freue mich aber, dass jetzt zumindest einmal die Conrad-von-Hötzendorf-Straße an zwei Seiten eingezwickelt wird von einem am Schluss doch NS-Bekämpfer und von einer überzeugten, langjährigen Pazifistin und danke und appelliere auch, dass dieser Antrag angenommen wird (*Applaus Grüne*).

***Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatterin: GR.<sup>in</sup> Heuberger**

17) A 14-K-653/1999-71

17.05.1 Bebauungsplan – 1. Änderung  
Lauzilgasse EZ  
XVII. Bez., KG Gries; Beschluss

GR.<sup>in</sup> **Heuberger**: Geschätztes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen und werte Besucher auf der Galerie! Zur Ausgangslage zum Bebauungsplan Lauzilgasse darf ich sagen, die Eigentümerin des 23.853 m<sup>2</sup> großen Areals ist die KETAT als Gründungsverwertungsgesellschaft. Der Bebauungsplan dort basiert auf den 2.01 Flächenwidmungsplan aus 1992 und die Änderungen aus 1993. Dem Planungsinteresse der Eigentümerin nachkommend hat der Gemeinderat im 3.0 Fläwi-Plan 2002 eine Ausweisung des EZ II dahingehend geändert, dass der westliche Teil, vom östlichen durch eine Verkehrsfläche getrennt, als Kern-, Büro- und Geschäftsgebiet ausgewiesen werden konnte. Damit konnte der dort bereits bestehende Lebensmittelmarkt seine



rechtliche Deckung finden. Nun gibt es aufgrund des Steirischen Raumordnungsgesetzes eine Bauungsdichtenverordnung aus 1993... so jetzt bin ich da hängengeblieben vor lauter viel Zetteln... darf zum Allgemeinen den Bebauungsplan bestehend aus dem Wortlaut im Verordnungstext hinweisen und der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung. Die Bauplatzgrenzen zeigen eine offene Bebauung aus und eine Überschreitung des im 3.0 Flächenwidmungsplan 2003 hat den festgesetzten Höchstwert der Bebauungsdichte und ist im Rahmen der Festlegungen dieses Planes zulässig. So, jetzt muss ich einmal dorthin kommen, wo der ist. Es gibt die Geschößzahlen und Gebäudehöhen und Gesamthöhen der Dächer sind im Planwerk ebenso im zulässigen Gebäudehöhegeschoßanteilen eingetragen. Die vormalige Gestaltung von Gebäuden von mindestens 30 % der Fassade an der Lauzilgasse in der Höhenzone von elf Metern ist in regelmäßigen Abständen auf die gesamte Fassadenfläche flächig zu begrünen. Die Pkw-Abstellplätze sind ein wichtiges Thema gewesen, die maximale Anzahl an Abstellplätzen für Pkws wird mit 540 festgelegt. Je 80 bis 90 m<sup>2</sup> Bruttogeschoßfläche Wohnnutzung ist mit einem Pkw-Abstellplatz versorgt, je Dienstnehmer in der Büronutzung sind mindestens 0,2, höchstens 0,4 Pkw-Plätze abzustellen. Pkw-Abstellflächen im Freien sind wie folgt auszuführen: Nur in den ausgewiesenen Bereichen laut Planwerk mit unversiegelter Oberfläche, wie Makadam, Rasensteinen oder Kleinstein mit Kiesbettung, das gilt nicht für Pkw-Abstellplätze für Menschen mit Behinderung. Tiefgaragen sind nach oben und seitlich einzuhausen und ein neuer Punkt kam hinzu. Im Planungsgebiet ist insgesamt nur eine Tiefgarage in baulicher Verbindung mit der schon bestehenden, die dann durchgehend sein wird. Auf Einwendungen wurde natürlich Rücksicht genommen, insbesondere auf jene Einwendung für „Zeit für Graz“ und da wurde im Plan dann ausgewiesen, dass 41 Bäume im Plan zu kommen haben, ein Baum pro fünf Pkw-Abstellplätze, zusätzlich 2.600 m<sup>2</sup> Grünflächen im Plan, zirka 500 m<sup>2</sup> Fassadenbegrünung in der Lauzilgasse, Freilagenplan im Bauverfahren sind erforderlich. Tiefgaragenüberdeckungen mit mindestens 70 cm, Pkw-Abstellplätze sind nicht versiegelt und Baumscheiben sind mit mindestens 6 m<sup>2</sup> beziehungsweise 9 m<sup>2</sup> zu versehen. Die Festlegung für

Freiflächengestaltung im Zusammenhang mit den vorgeschriebenen Flachdachbegründungen entsprechend den freiraumplanerischen Standards der Stadt Graz. Damit darf ich zum Antrag kommen. Der Gemeinderat möge beschließen, den 17.05.1 Bebauungsplan zur ersten Änderung der Lauzilgasse bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigungen anzunehmen. Ich bitte auch um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 17.05.1 Bebauungsplan – 1. Änderung „Lauzilgasse EZ“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht und
2. die Einwendungserledigungen.

GR. **Dreisiebner:** Grundsätzlich sehr viele sehr positive Punkte in diesem Bebauungsplan und trotzdem werden wir nicht zustimmen. Ich darf es der Reihe nach ausführen. Die Baumbilanz, Grünflächenbilanz, auch die Tatsache, dass es erstmalig zur Verordnung einer Fassadenbegrünung, Vorschreibung einer Fassadenbegrünung kommt, ist sehr positiv, ist positiver, ihr erinnert euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, das war ja vor einem Monat schon auf der Tagesordnung, wurde dann abgesetzt. Die Baumbilanz ist mittlerweile noch besser, das was uns auch sehr gut gefällt ist, dass es hier zur Überbauung von Geschäftsflächen kommt, das würden wir uns an vielen anderen Straßenzügen, Orten in Graz auch wünschen. Nichts ist schlimmer als großflächige Parkplätze von Einkaufsmärkten und dann praktisch die etwa

eingeschossige Geschäftsfläche irgendwo in diesem Bereich und darüber ist gar nichts. Das ist im Kerngebiet, im dicht verbauten städtischen Wohngebiet etwas, was nicht besonders gut ist, hier wird es anders gelöst. Was ist das Problem? Es gab eine Einwendung der Holding Graz Linien betreffend die Ein- und Ausfahrten und zwar zum Linksabbiegen in der Lauzilgasse an zwei Punkten in das Bebauungsplangebiet beziehungsweise auch bei der Ausfahrt in Richtung links. Die Holding Graz Linien befürchten, dass es hier zu weiteren und massiveren Verzögerungen für die Linie 5 kommt, das befürchten wir auch und das ist aus unserer Sicht leider nicht zufriedenstellend gelöst. Es wird zwar in Aussicht gestellt, dass man später einmal diese Linkseinbiege- und Linksausbiegesituation quasi anders lösen kann, wird jetzt nicht schon mitgemacht, das hätten wir uns sehr gewünscht und deswegen weil, gerade auf der Linie 5, und weil die entsprechende bauliche Entwicklung in Richtung Puntigam sehr stark ist und noch stärker werden wird, da kommt ja auch ein sehr großer Bebauungsplan auf uns zu, können wir dem nicht zustimmen. Dankeschön (*Applaus Grüne*).

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ und Grüne) angenommen.***

**Berichterstatterin: GR.<sup>in</sup> Bergmann**

18) StRH – 063203/2014

Vorprüfung des Rechnungsabschlusses  
2014 (VRV)

GR.<sup>in</sup> **Bergmann**: Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Ich möchte vorab die Gelegenheit nutzen, im Namen des Kontrollausschusses, aber auch im Namen meiner Fraktion allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Hauses Graz herzlich zu danken, dass dieser Rechnungsabschluss so fristgerecht vorliegt. Wir haben heute schon gehört, dass ein Großteil der Jahresabschlüsse auch schon vorliegt und dass es die Intention gibt, im nächsten Jahr bereits den konsolidierten Rechnungsabschluss im März vorzulegen. Uns ist bewusst, dass hier alle wirklich an ihre Grenzen gegangen

sind, um dieses Zeitlimit einzuhalten und aus diesem Grund ein herzliches Dankeschön (*allgemeiner Applaus*). Der Stadtrechnungshof legte dem Kontrollausschuss einen Bericht zur Prüfung des kameralen Abschlusses vor und zwar diesmal in zwei Bänden. Den einen Band, das war der Analyseteil, der hat die hauswirtschaftlichen, die Mehrjahresbetrachtung beinhaltet, aber auch den Versuch einer stadtökonomischen Sicht. Der zweite Teil war dann wirklich der Prüfungsteil, der sich eingehend im Rahmen der Prüfung des Abschlusses befunden hat und hier wurden auch einige Feststellungen und Empfehlungen des Stadtrechnungshofes uns mitgeteilt. Die Berichte stellten, wie schon gesagt, nur den kameralen Jahresabschluss dar, dieser fließt aber dann als Teil der Haus-Graz-Betrachtung in den konsolidierten Jahresabschluss, den wir dann im Juni im Gemeinderat beschließen werden. Aus Prüfungssicht stand dieser Rechnungsabschluss für das Jahr 2014 im Wesentlichen im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften. Das Ergebnis war, wie wir auch heute schon gehört haben, stark von Einmaleffekten geprägt, die vorgelegten Unterlagen waren im Wesentlichen vollständig, rechnerisch richtig und rechtskonform. Das Maastricht-Ergebnis war ein positives, mit 19.450.341,93 Euro ganz genau im Plus. Es ist auch noch anzumerken, das haben wir heute auch schon gehört, dass von Seiten der Stadt Graz eine Rücküberweisung von der Holding aus dem Verkehrsfinanzierungsvertrag in Höhe von rund 50 Millionen Euro ergangen ist, aus diesem Grund sind auch im städtischen Rechnungsabschluss 2014 keine Ausgaben für den öffentlichen Verkehr dargestellt. In Verbindung mit weiteren Einmaleffekten, wie zum Beispiel die Benützungsabgabe in Höhe von rund 16 Millionen Euro, war daher festzustellen, dass der mit rund 28,8 Millionen Euro ausgewiesene positive Saldo der laufenden Gebarung sowie der positive Maastricht-Saldo keine nachhaltig erzielbaren Ergebnisse waren. In Bezug auf die laufende Gebarung in der Höhe von 28,8 Millionen Euro stellt der Stadtrechnungshof in seinem Bericht fest, dass sich die Einnahmen aus Steuern, also hier ist auch die Grundsteuer und die Kommunalsteuer beinhaltet, und den Ertragsanteilen sowie auch aus den Gebühren und aus den Bedarfszuweisungen gegenüber dem Vorjahr um rund 13 Millionen Euro erhöhten. Die Benützungsabgabe

für das öffentliche Gut stieg aufgrund einer Korrektur der Bemessungsgrundlage um zirka 12 Millionen Euro und auch hier waren 10,5 Millionen Euro Einmaleffekt. Das Wachstum der laufenden Ausgaben war aufgrund der Rückzahlung des Verkehrsfinanzierungsvertrages moderat und lag unter der Zunahme der laufenden Einnahmen. Begünstigt war diese Situation auch aufgrund des niedrigen Zinsniveaus der letzten Jahre. In der laufenden Gebarung waren im Jahr 2014... durch diese positiven Einmaleffekte waren die nicht nachhaltigen Einnahmenerhöhungen und Ausgabensenkungen in Höhe von rund 33 Millionen Euro enthalten. Der Saldo zwei, die Vermögensgebarung, in Höhe von minus 14,1 Millionen Euro bedeutete höhere Investitionssummen als Einnahmen aus Vermögensverkäufen. Das heißt, ein negativer Saldo ist nicht automatisch mit einer kritischen Betrachtung zu sehen. Die Finanzgebarung reduzierte sich von 2013 auf 2014 um rund 90 Millionen Euro. Ein negativer Saldo in der Finanzgebarung kann bedeuten, dass der Gesamtschuldenstand abgebaut wird oder Rücklagen aufgebaut wurden. Die Stadt wies im zweiten Halbjahr wesentliche großteils durch fremdfinanzierte Überliquiditäten aus. Darüber haben wir auch heute im Finanzausschuss schon ausführlich gesprochen. Durch den österreichischen Stabilitätspakt verpflichtet, muss die Stadt Graz natürlich auch diese Mittelfristplanung gewissenhaft tätigen und hier zwischen den in den Voranschlägen beschlossenen Beträgen und den tatsächlichen Ergebnissen kam es zu starken Abweichungen. Und hier die Kritik, die auch heute schon diskutiert wurde von Seiten des Stadtrechnungshofes, also diese Abweichung stellt aus Sicht des Stadtrechnungshofes die Verlässlichkeit und damit den stabilisierenden Effekt der mittelfristigen Planung stark in Frage. Im Zusammenhang mit langfristigen endfälligen Fremdkapitalinstrumenten war dies als kritisch zu beurteilen. Dies wurde aber auch in einer Diskussion im Kontrollausschuss natürlich auch von unterschiedlichen Seiten betrachtet und vor allem auch muss hier gesagt werden, dass hier eben der gesamte Abschluss, der konsolidierte Abschluss, dann auch mitzubeurteilen ist. Der Stadtrechnungshof untersuchte die ihm vorgelegten Unterlagen auf deren Vollständigkeit, Rechtskonformität und rechnerische Richtigkeit. Es gab natürlich auch

einige Kritiken, was die Vollständigkeit der Unterlagen anbetroffen hat, es wurden auch Einschränkungen aufgrund von sogenannten Rechtsverstößen hier festgestellt. Zum Beispiel gab es Verstöße gegen die Subventionsordnung. Im Subventionsbericht waren nicht alle gewährten Subventionen ausgewiesen. Es war zum Beispiel der Dienstpostenplan nicht Teil des Voranschlages, was natürlich auch mit dem Doppelbudget zusammenhängt. Der Stadtrechnungshof hat dann noch Anmerkungen getroffen, die Sie auch nachlesen können im Prüfbericht und auch im Bericht hier an den Gemeinderat.

Der Rechnungsabschluss wurde in zwei Sitzungen des Kontrollausschusses vorberaten, und zwar am 16. März und am 19. März 2015, und in der Stellungnahme des Kontrollausschusses wurde auch noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies hier nur ein Teil des konsolidierten Rechnungsabschlusses ist und dass das hier ganz einfach mitzubedenken ist. Ich bitte um Annahme dieses Prüfberichtes. Danke (*Applaus KPÖ*).

Aufgrund der Prüfungsfeststellungen des Stadtrechnungshofes zum Bericht über die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2014 (VRV) und der stattgefundenen Beratungen des Kontrollausschusses wird folgender Antrag gestellt:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

GR. **Mogel:** Liebe Zuhörer, Frau Gemeinderat, werter Stadtsenat! Wir werden dem Stück diesmal nicht zustimmen, nicht um den Stadtrechnungshof zu diskreditieren, hat hier sehr gute Arbeit geleistet, hat eine sehr übersichtliche Darstellung gefunden und

auch sehr konkrete Kritik, ganz konkrete Kritik geübt. Sondern wir werden deswegen nicht zustimmen, um hier noch einmal kundzutun, dass wir mit dem vorgelegten Abschluss nicht einverstanden sind (*Applaus FPÖ*).

GR. Mag. **Frölich**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu den Ausführungen der Vorsitzenden des Kontrollausschusses noch einmal kurz etwas dazusagen. Mir persönlich ist die konsolidierte Darstellung auch sehr, sehr wichtig, einfach weil ich die Dinge in der konsolidierten Betrachtung und die Effekte in der konsolidierten Betrachtung und aber auch die Auswirkungen in der konsolidierten Betrachtung schlicht und ergreifend besser verstehe, weil ich glaube, dass es für die Gesamtbetrachtung, auf die wir sehr stolz sind, einfach wichtiger ist, die Dinge so zu sehen und ich verhehle nicht und habe das auch im Kontrollausschuss klar gesagt, dass ich durchaus mir die Frage gestellt habe, warum sich im Bericht des Stadtrechnungshofes ein derartiger Hinweis auf die Wichtigkeit einer konsolidierten Betrachtung nicht gefunden hat. Nach der Diskussion im Kontrollausschuss wurde auch in den Bericht an den Gemeinderat ein solcher Hinweis aufgenommen, wofür ich mich dann auch bedankt habe. Der Hintergrund ist schlicht und ergreifend, um die richtigen Worte zu finden, ich glaube, es sollte uns nicht passieren, dass wir einen mit sehr viel Mühe und Aufwand und in einer sehr guten Qualität gemachten Bericht dazu verwenden, Missverständnisse zu kultivieren und daraus Schlüsse zu ziehen und bei jeder einzelnen Ziffer, wenn wir in die Tiefe gehen, und viele von uns tun das ja bei solchen Berichten, wenn wir in die Tiefe gehen, jedes Mal darüber nachdenken zu müssen, habe ich hier jetzt noch eine zweite Folie auf diesem Turm, auf dieses Tortenstück draufzulegen und was steht denn dann hier unterm Strich in der konsolidierten Betrachtung? Und wenn wir damit auch an die Öffentlichkeit gehen und den Grazerinnen und Grazern erklären, wofür das Geld verwendet wird, und ich erinnere mich an die Ausführungen der volkswirtschaftlichen

Betrachtung in der Diskussion im Kontrollausschuss, dann geht es wohl sehr stark auch darum, dass die Grazerinnen und Grazer verstehen, wofür ihr Geld, nicht nur verstehen, sondern spüren, wofür das Geld verwendet wurde. Diese Wirkungsanalyse wird ja sehr stark auch vom Stadtrechnungshof immer wieder ins Treffen geführt, die Wirkung muss spürbar sein und all diese Dinge sind dann verständlicher, wenn wir uns an unsere, ich sage es noch einmal, an unsere Spielregeln, sage ich jetzt einmal dazu, halten und stolz darauf verweisen können, dass wir Rückschlüsse dann ziehen, wenn wir die Ziffern konsolidiert und unter Einbindung unserer Beteiligungen anschauen und das ist mir einfach ganz, ganz wichtig und deshalb warne ich eben einfach sehr gerne und mit Überzeugung davor, dass wir einfach missverständlich Zahlen auf hohem Niveau, missverständlich Zahlen interpretieren. Danke (*Applaus ÖVP*).

***Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) angenommen.***

**Berichterstatter: GR. Mag. Frölich**

19) StRH – 040016/2014

Potenziale Haus Graz 2013

GR. Mag. **Frölich**: Der Bericht mit dem etwas sperrigen Titel „Potenziale Haus Graz“ befasst sich mit dem 2009 beschlossenen, im Gemeinderat hier beschlossenen Projekt Haus Graz, es sind ja einige Jahre Vorarbeit vorangegangen. 2009 wurde das Projekt Haus Graz beschlossen, es kam dann die operative Inbetriebnahme, wenn Sie so wollen, des Hauses Graz am 1.1.2011 und 2013, mit Jahresende 2013 evaluierte der Stadtrechnungshof den Nutzen des damals im Dezember 2009 beschlossenen Projektes Haus Graz im Hinblick auf die erreichten Potenziale. Worum geht es? Es geht unterm Strich darum, anzuschauen und zu sagen, was haben wir uns vorgenommen, welche Einsparungen haben wir uns 2009 vorgenommen, welche Einsparungen sind erreicht worden? Unterm Strich kann man sagen, dass es 12,6 Millionen Euro sind, die an Einsparungen erreicht wurden. Es wurde im Kontrollausschuss detailliert im Bericht an den Gemeinderat auch dargestellten, tabellarisch dargestellten Potenzialvorgaben



über die erreichten Einsparungen, über die Abweichungen von den Potenzialvorgaben aus den unterschiedlichsten Gründen diskutiert und wurde am 15.1. und 16.3. der entsprechende Bericht auch im Kontrollausschuss beraten, der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen und Empfehlungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile des Prüfberichtes „Potenziale Haus Graz 2013“ wurden vom Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen. Ich bitte daher, den Bericht und die Stellungnahme des Kontrollausschusses zu beschließen. Danke.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.*

**Berichterstatter: GR. Mag. Krotzer**

20) StRH-35854/2014

„Kindermuseum“  
KIMUS Kindermuseum Graz GmbH  
Wirtschaftlichkeitsprüfung

GR. Mag. **Krotzer**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werte Mitglieder der Stadtregierung, werte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich darf ein erfreuliches Stück präsentieren, und zwar die Prüfung des Kindermuseums, die durch den Stadtrechnungshof durchgeführt worden ist. Das Kindermuseum ist geprüft worden hinsichtlich Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Gebarung. Der Stadtrechnungshof ist dabei zum Fazit gekommen, dass der Betrieb des Kindermuseums Frida und Fred sich gemäß

dem Geschäftszweck erfolgreich entwickelt hat und weitere Geschäftsfelder erfolgreich initiiert hat. Es ist dabei festgestellt worden, dass der Gesellschaftszweck des Kindermuseums ist eben der Betrieb eines kinderfreundlichen Museums. Dazu sind unterschiedliche Aktivitäten angeboten worden wie Ausstellungen, Workshops, Theater oder eine Sommerakademie. Der Stadtrechnungshof stellt weiters fest, dass die finanziellen Vorgaben der Eigentümerin eingehalten worden sind und dass zusätzliche neue Geschäftsfelder entwickelt worden sind, wie Wanderausstellungen, oder im Bereich des Consultings, dass gleichzeitig die Instrumente und Maßnahmen zur Zielerreichung im Bereich des laufenden Betriebs und des Managements erfolgreich umgesetzt worden sind. Zusätzlich war das Kindermuseum beauftragt mit der Neuausrichtung und Gestaltung der Märchengrottenbahn, die ja seit kurzem in Betrieb ist. Der Kontrollausschuss stimmt den Feststellungen des Stadtrechnungshofes zu und ich darf insofern den Antrag stellen, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen. Dankesehr (*Applaus KPÖ*).

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Bgm.-Stv.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> **Schröck**: Danke für diesen Bericht. Erlauben Sie mir eine kurze Anmerkung. Ich möchte Sie wirklich alle herzlich einladen, sich die neuen Ausstellungen anzuschauen. Letztes Wochenende am Freitag haben wir diese eröffnet mit sehr, sehr vielen Gästen, die dort waren, es gibt das Thema „Klimaversum“, also da geht es um das Thema Klimaschutz für die älteren Kinder, und für die kleineren gibt es das La-le-Luftschloss, wo das Thema Luft und alles, was man mit Luft so machen kann,

im Zentrum steht und ich kann sagen, dass es auch für Erwachsene dort sehr, sehr unterhaltsam ist und immer wieder schön ist, ins Kindermuseum zu gehen und herzliche Gratulation an dieser Stelle auch aus dem Gemeinderatssitzungssaal (*Applaus SPÖ*).

***Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.***

**Berichterstatterin: GR.<sup>in</sup> Bergmann**

21) StRH-000774/2015

Tätigkeitsbericht des Kontrollausschusses  
gemäß § 67a Absatz 7 Statut der  
Landeshauptstadt Graz

GR.<sup>in</sup> **Bergmann**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kontrollausschuss hat ja im Statut eine besondere Stellung. Aus diesem Grund ist es auch uns aufgetragen, einmal im Jahr einen Bericht über die Tätigkeit im Gemeinderat zu geben. Es gibt die enge Zusammenarbeit mit dem Stadtrechnungshof, der Kontrollausschuss ist unweigerlich damit verbunden. Es gibt aber zwei getrennte Leistungsberichte, das heißt, der Stadtrechnungshof legt einen eigenen Leistungsbericht vor und auch der Kontrollausschuss.

Der Kontrollausschuss hat im Laufe des Jahres 2014 in insgesamt neun Sitzungen 17 Prüfberichte behandelt und das war ein sehr arbeitsintensives Jahr. Die Prüfberichte, die er behandelt hat, haben sich zusammengesetzt natürlich, wir haben heute schon die Rechnungsabschlüsse, es hat die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2013 gegeben und natürlich auch den konsolidierten Rechnungsabschluss. Es gab vierteljährlich die Informationsberichte, die sämtliche Projektkontrollen beinhaltet haben, es hat einen Bericht gegeben über die Sozialausgaben der Stadt Graz und anlässlich eines Jubiläums des Stadtrechnungshofes auch einen Prüfbericht über die öffentlichen Kinderspielplätze. Hier hat es natürlich in Zusammenarbeit, und das war

sehr erfreulich und auch für uns eine Premiere, in Zusammenarbeit mit dem Kinderparlament, mit Kinderbürgermeister und Kinderbürgermeisterin und den Kindern wurde hier gemeinsam mit dem Stadtrechnungshof dieser Bericht erstellt. Es hat die Projektkontrollen gegeben zu der Verlängerung der Straßenbahnlinie 7, die Auftragsvergaben im Mobilitätsbereich, einen Bericht über die IT-Kontrollen, dann natürlich auch Follow-up-Prüfungen und zwar eine Prüfung dazu zu UNESCO City of Design und auch eine Follow-up-Prüfung, und das war ja schon ein Dauerbrenner im Kontrollausschuss, zur Freiwilligen Feuerwehr, es hat endlich, kann man sagen, nach fast zehn Jahren einen Abschlussprüfbericht gegeben über die GBG, an dieser Stelle möchte ich mich auch noch einmal beim Herrn Stadtrechnungshofdirektor bedanken, dass er diese Prüfung weiterhin aufgenommen hat und dass wir bei diesem Prüfbericht wirklich eine umfassende Einsicht in die GBG erhalten haben. Es hat natürlich auch Ordnungsmäßigkeitsprüfungen von Subventionen gegeben, bei diesem Prüfbericht gab es auch einen Auftrag an die Klubobleutekonferenz, dem wir jetzt demnächst nachkommen werden, auch hier einen Maßnahmenkatalog auszuarbeiten und dafür zu sorgen, dass dieser dem Gemeinderat vorgelegt wird. Es wurde auch ein Prüfbericht über das Sachprogramm Grazer Bäche getätigt, es wurde die Bedarfsprüfung für das Schulausbauprogramm der Stadt Graz eingehend auch angesehen vom Kontrollausschuss. Insgesamt haben wir bei den Prüfberichten 11 Stunden dabei verbracht in intensiver Arbeit und es wurden auch zu den einzelnen Sitzungen durchaus nach Bedarf Auskunftspersonen hinzugezogen. Und hier im Speziellen auch bei der Feuerwehr.

Ich bitte den Gemeinderat, diesen Bericht positiv und wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis nehmen und beschließen.

*Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.*